

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 303/2021/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Änderungslisten (Anlage 2) nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 13.10.2021 sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 30,2 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 21,1 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2022, die die Änderungen der Fachausschüsse und die Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen berücksichtigt.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2022 (**Anlage 2**).

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 wurde am 14.09.2021 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Zuvor hatten Landrat und Kreiskämmerer den Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Berger, in einem Gespräch am 09.09.2021 über die Eckdaten informiert.

Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Die Stadt Beckum gibt in der oben genannten Stellungnahme an, auf die Möglichkeit einer Anhörung zu verzichten (**Anlage 4**).

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, am 13.10.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2022 abgedruckt. Die Stadt Beckum schließt sich mit Schreiben vom 27.10.2021 der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an (**Anlage 4**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2022 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Des Weiteren ist die aktualisierte Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung als **Anlage 5** dieser Vorlage beigefügt.

Zusätzlich ist die Präsentation aus dem Finanzausschuss vom 07.12.2021 zur Vorlage Nr. 303/2021 „Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen“ dieser Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2022

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Anlage 5 - Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung

Anlage 6 - Präsentation aus dem Finanzausschuss vom 07.12.2021

Übersicht Anträge zum Haushalt 2022 - Fraktionen

Stand: 07.12.2021

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	16.11.2021	CDU u. FDP	Antrag zur Senkung der Kreisumlage	ja	160110	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	Der Antrag wurde ergänzt um die Senkung um 0,2 %-Punkte und angenommen (siehe auch Nr. 2.3).
1.2	21.11.2021	CDU	Antrag zur Beschleunigung des Radwegebaus im Kreis durch Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegebau im Bauamt	ja	120110 / Personal	Bauausschuss	Nachsendung am 22.11.2021 zu 261/2021	Im Bauausschuss angenommen.
1.3	21.11.2021	CDU	Antrag zum Breitbandausbau im Kreis Warendorf - Graue Flecken beseitigen	ja	120120	Ausschuss für Digitalisierung	Nachsendung am 23.11.2021 zu 318/2021	angenommen
1.4	22.11.2021	CDU	Antrag zur Weiterführung des Projektes "Nachwachskräfte im Bereich der Pflege"	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 22.11.2021 zu 297/2021	angenommen (Ergänzung: Die Mittel i. H. v. 20 T€ werden zur Durchführung des Projekts im Südkreis verwendet).
1.5	20.07.2021	CDU	Antrag zum fairen Flächenausgleich	ja	1201	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	315/2021 mit der Einladung	Der Antrag wurde um die Bereitstellung von 1 Mio. € im Haushalt 2022 erweitert und angenommen.
1.6	02.12.2021	CDU	Antrag zur Änderung der Anträge 2.6 und 3.4: Es sollen einmalig 7.500 € für die niedrigschwellige Drogenhilfe in den Haushalt 2022 eingestellt werden. Zunächst 3.000 €; weitere 4.500 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Wenn der Finanzbedarf nachgewiesen wurde, erfolgt die Auszahlung (mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 gestellt).	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021	angenommen
2.1	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung des Haushaltsansatzes Projekt „gesundes Essen“	ja	070130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	angenommen
2.2	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung der Förderung quadro Drogenberatung (Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1,8 %)	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	angenommen (Ergänzung: Ein Nachweis der tarifgerechten Bezahlung ist vorzulegen.)
2.3	17.11.2021	SPD	Antrag zur Absenkung der Kreisumlage um 0,2 %	ja	160110	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	angenommen (siehe auch Nr. 1.1)
2.4	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung der Förderung des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung (Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1,8 %)	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	angenommen (Ergänzung: Ein Nachweis der tarifgerechten Bezahlung ist vorzulegen.)
2.5	17.11.2021	SPD	Antrag zur Förderung Theater der blauen Inseln i. H. v. 2.500 €	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Nachsendung am 19.11.2021 zu 295/2021	angenommen
2.6	17.11.2021	SPD	Antrag zur Zuschusspauschale niedrigschwelliges Drogenhilfeangebot i. H. v. 7.500 € für das Jahr 2022	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	abgelehnt
2.7	28.11.2021	SPD	Antrag zur Fortführung und Ausweitung des Projektes "care4future" zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 29.11.2021 zu 297/2021	Der Antrag wurde zurückgezogen.
3.1	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Entfristung der Stelle der Klimafolgenmanagerin	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung am 25.11.2021 zu 277/2021	Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung angenommen.
3.2	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf schrittweise Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung	ja	0103	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	Der Antrag wurde vertagt. Eine Berichterstattung erfolgt im nächsten Jahr.
3.3	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag Modellversuch "on-demand-Verkehr"	ja	120210	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung am 25.11.2021 zu 277/2021	angenommen
3.4	29.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Zuschusspauschale für die Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (7.500 €)	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 29.11.2021 zu 297/2021	abgelehnt
3.5	29.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Anpassung der Förderung des jährlichen Zuschusses für den Arbeitskreis der Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf um 1,8 %	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 29.11.2021 zu 297/2021	angenommen (Ergänzung: Ein Nachweis der tarifgerechten Bezahlung ist vorzulegen.)
3.6	29.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Anpassung der Förderung für die quadro Sucht- und Drogenberatung Warendorf um 1,8 %	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 29.11.2021 zu 297/2021	angenommen (Ergänzung: Ein Nachweis der tarifgerechten Bezahlung ist vorzulegen.)

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.7	29.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Neubeschaffung von akkubetriebenen Geräten für den Kreisbauhof	ja	120110	Bauausschuss	Nachsendung am 29.11.2021 zu 319/2021	Wurde auf den nächsten Bauausschuss verlagt.
5.1	17.11.2021	FWG	Antrag zum Personal/Duales Studium	ja	Personal	Ausschuss für Digitalisierung	318/2021 mit der Einladung	Der Antrag wurde zu einer Anfrage umformuliert und im Ausschuss für Digitalisierung beantwortet.
5.2	18.11.2021 (aktualisiert am 03.12.2021)	FWG	Antrag zum Stellenplan	ja	Personal	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung, bzw. Nachsendung am 06.12.2021	Der aktualisierte Antrag vom 03.12.2021 wurde geändert angenommen.
5.3.1	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 010410 Kennzahl "Kopiervolumen Druckerei"	nein	010410	Ausschuss für Digitalisierung	318/2021 mit der Einladung	Die Anfrage wurde beantwortet.
5.3.2	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 010410 zu Pos. 16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	nein	010410	Ausschuss für Digitalisierung	318/2021 mit der Einladung	Die Anfrage wurde beantwortet.
5.3.3	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 020440 KFZ-Zulassungen	nein	020440	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	312/2021 mit der Einladung	Die Anfrage wurde beantwortet.
5.3.4.1	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters	nein	050210	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	Nachsendung am 19.11.2021 zu 265/2021	Die Anfrage wurde im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung beantwortet.
5.3.4.2	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Steigerung der Personalaufwendungen	nein	Personal	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	Die Anfrage wurde beantwortet.
5.3.5	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (Inv. Nr. 22.23.011)	nein	0107	Bauausschuss	319/2021 mit der Einladung	Die Antwort wurde im Bauausschuss verlesen.
5.3.6	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 020120 Zensus	nein	020120	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	Die Anfrage wurde beantwortet.
5.4	19.11.2021	FWG	Antrag zur Ladeinfrastruktur	ja	010710	Bauausschuss	Nachsendung am 22.11.2021 zu 261/2021	Der Antrag wurde zu einer Anfrage umformuliert und wird mit dem Protokoll schriftlich beantwortet.

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		474.896.743	479.382.813	
1	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	52 - 54	+244.500	0	Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs.
2	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	52 - 54	0	+244.500	Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	-432.000	Aufgrund von Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 an die RVM von 2,135 Mio. € auf 1,703 Mio. € und für das Jahr 2023 von 2,185 Mio. € auf 2,052 Mio. € gesenkt werden. <u>(Finanzausschuss)</u>
4	Produkt 010710, Nr. 13, SK 521110 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	-150.000	Verschiebung der Maßnahme "Austausch Gaskessel am BK WAF (v.-Ketteler-Str.)" in das Jahr 2023. 2023: +150.000 €; zur teilweisen Kompensation Nr. 5 <u>(Bauausschuss)</u>
5	Produkt 010710, Nr. 13, SK 524130 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	+192.600	Erhöhung des Ansatzes für Heizenergie (Kostensteigerungen am Energiemarkt / Ausschreibungsergebnis); teilweise Kompensation durch Nr. 4 2023: +212.000 € 2024: +212.000 € <u>(Bauausschuss)</u>
6	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	96	0	+13.500	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2022 ff. auf Grund des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Entschädigungsverordnung. <u>(Finanzausschuss)</u>
7	Produkt 020320, Nr. 04 Rettungsdienst	144	+100.000	0	Aktualisierung der Rettungsdienstgebühren für die Jahre 2022 ff. (neu: 11.900.000 €) <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
8	Produkt 020420, Nr. 07 Bußgeldstelle	159	+350.000	0	Anpassung der Bußgeld-Einnahmen aufgrund des neuen Bußgeld-Kataloges (neu: 2022: 4.750.000 €; 2023: 5.000.000 €; 2024: 5.250.000 €; 2025: 5.250.000 €) <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
9	Produkt 020610, Nr. 11 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	+25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
10	Produkt 020610, Nr. 13 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	0	Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Bei der Verwaltungsratssitzung am 18.11.2021 wird das Entgelt je Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025 auf Vorschlag der AG Entgelte um 0,02 € pro Einwohner erhöht, sodass sich daraus Aufwendungen für die Folgejahre i. H. v. insgesamt 650.600 € ergeben. Damit müssen die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025 um jeweils 5.600 € erhöht werden. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
11	Produkt 020620, Nr. 11 Überwachung der Fleischhygiene	173	0	-25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
12	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	224	+137.500	0	Der Haushaltsentwurf des Landes NRW sieht für das Jahr 2022 7 weitere Case Management Stellen (KIM) vor (7 Stellen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant). Von den 7 Stellen sollen 5 Stellen in Anspruch genommen werden. 2 Stellen sollen an die Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden, 3,0 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden. Bei den Ansatzplanungen 2022 wird eine tatsächliche Besetzung der Stellen - und damit auch die erwartete Landeszuwendung - von einem halben Jahr zugrunde gelegt. Da es sich um befristete Förderstellen handelt, berührt diese Änderung nicht den Stellenplan. Der Betrag wird für das Jahr 2022 eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
13	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+96.600	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 werden zusätzliche Personalkosten für ein halbes Jahr für drei zusätzliche Case Management Personalstellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
14	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+55.000	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 wird eine zusätzliche Personalkostenweiterleitung für ein halbes Jahr für zwei zusätzliche Case Management Stellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
15	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+77.000	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 14.12.2021 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das 2022 befassen. Im Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf um 77.000 € von 962.500 € auf 1.039.500 € vorgesehen. Tarifliche Personalkostensteigerungen und die Höhe der erwarteten Landeszuwendungen sind hauptsächlich. Auch im Jahr 2022 wird erwartet, dass die pandemiebedingten rückläufigen Anmeldezahlen noch nicht in Gänze aufgefangen werden können. Der Betrag wird für die Jahre 2022 ff angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
16	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+5.400	Aufgrund der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf an die Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. wird die Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich für die Jahre 2022 ff. entsprechend angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
17	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	239	0	+2.500	Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion um die Aufnahme der Förderung des Kindertheaterprojektes "Theater der blauen Inseln 2022" der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote i. H. v. 2.500 € für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 25.11.2021 zugestimmt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-123.000	0	Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2021 vor. Außerdem wurde die planmäßige Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes veröffentlicht. Hierdurch ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 123 T€. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2022 entsprechend weitergeplant. 2022: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2023: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2024: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2025: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
19	Produkt 050210, Nr. 02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-404.205	0	Im Bereich der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen kommt es zu einer Veränderung i. H. v.. rd. 404 T€. Die Zuständigkeit der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen. Die Förderung orientiert sich nunmehr an einem neu entwickelten schulscharfen Sozialindex und wird daher organisatorisch im Amt 40 weiter behandelt. (Vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 15) 2022: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2023: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2024: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2025: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
20	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261	-1.591.000	0	Durch die Mitteilung von Orientierungswerten zum Verwaltungsbudget (VWB) und zum Eingliederungstitel (EGT) kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 1.591 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dieser Betrag setzt sich aus einer geringer erwarteten Mittelzuweisung im Verwaltungsbudget (VWB) i. H. v.. rd. 13.958 T€ (-351 T€) und im Eingliederungstitel (EGT) i. H. v. rd. 11.776 T€ (-1.239 T€) zusammen. Entsprechend wird eine Umschichtung vom EGT ins VWB i. H. v. 1.052 T€ prognostiziert. 2022: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 88.658 T€) 2023: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 89.611 T€) 2024: - 1.592 T€ (Neuer Ansatz: 90.484 T€) 2025: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 91.359 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
21	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261-262	+150.000	0	Die Entwicklungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Erstattungen durch Sozialleistungsträger - trotz sinkender BG Zahl - weiterhin zunehmen. Entsprechend dieser Tendenz wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Mehrertrag i. H. v. rd. 150 T€ gerechnet. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt keine Änderung der Ansätze. 2022: + 150 T€ (Neuer Ansatz: 5.430 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
22	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 262-263	0	-1.919.416	Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 1.919 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies errechnet sich im Einzelnen durch die Neuausrichtung der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen und dem damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel in das Amt 40 (rd. 328 T€ - vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 02). Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.591 T€ aufgrund des erhöhten Umschichtungsbetrags und des verringerten EGT (vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 06). 2022: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.015 T€) 2023: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.745 T€) 2024: - 1.920 T€ (Neuer Ansatz: 105.510 T€) 2025: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 106.279 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
23	Produkt 050440, Nr. 15 Pflege	290	0	-600.000	Die vom Bundestag beschlossene Pflegereform wird ab dem 01.01.2022 zu einer finanziellen Entlastung der stationären Pflege führen. Der GKV-Spitzenverband hat mitgeteilt, dass der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekassen sich auf die pflegebedingten Aufwendungen <u>und</u> die Kosten für die Ausbildungsumlage bezieht. Daher wurde der Ansatz unter Berücksichtigung der Ausbildungsumlage neu berechnet. Die voraussichtliche Minderausgabe kann nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da die Kosten für die neue Pflegefachassistentenausbildung über die Pflegesätze finanziert werden und dadurch mit steigenden Kosten für die Pflege zu rechnen ist. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
24	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Beratung	295	0	+20.000	Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für das Jahr 2022 Mittel i. H. v. 20.000 € für die Ausweitung des Projektes "Nachwuchskräfte im Bereich der Pflege" wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 zugestimmt. Der Antrag wurde in der Sitzung ergänzt: Die Mittel i. H. v. 20.000 € werden zur Durchführung des Projektes im Südkreis verwendet. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
25	Produkt 050810, Nr. 06 Betreuungen für Erwachsene	299	+29.900	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
26	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuungen für Erwachsene	299	0	+13.800	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
27	Produkt 060110, Nr. 02 Jugendförderung	310-311	+629.500	0	<p>Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das MSB (bislang MAGS). Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bislang Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit werden insgesamt aufgestockt. Die jährliche Fördersumme für den Kreis Warendorf steigt ab dem Jahr 2022 von rd. 404.205 € auf rd. 629.500 €. Ein Teilbetrag (rd. 486.800 €, bisher rd. 328.417 €) wird wie bisher an die Kommunen im Kreis Warendorf weitergeleitet (vgl. Änderungen zu Produkt 060110 Nr. 15).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +629.500 € (Ansatz neu: 844.500 €) 2024: +629.500 € (Ansatz neu: 849.500 €) 2025: +629.500 € (Ansatz neu: 854.500 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
28	Produkt 060110, Nr. 11 Jugendförderung	310-311	0	+140.910	<p>a) Bisher erfolgte die sozialpädagogische Betreuung am Lernort in Ahlen durch den Träger Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die sozialpädagogische Betreuung am Lernort durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Warendorf. Hierfür wurden im Stellenplan zwei neue Vollzeitstellen vorgesehen. Die bisher an das Mütterzentrum geflossenen Mittel (130 T€) werden nun im Produkt 060110 in der Nr. 11 (Personalaufwendungen) veranschlagt. Die Mittel für den Lernort Warendorf werden ab dem Jahr 2023 ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt. (vgl. Änderung zu Produkt 060130 Nr. 15)</p> <p>b) Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 in Kraft getreten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Dafür sollen zunächst drei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und ein/e Planer oder Planerin eingestellt werden. Die Personalkosten i. H. v. voraussichtlich 231.850 € sind anteilig auf verschiedene Produkte zu verteilen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +195.910 € (Ansatz neu: 720.675 €) 2024: +270.910 € (Ansatz neu: 806.439 €) 2025: +270.910 € (Ansatz neu: 816.875 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
29	Produkt 060110, Nr. 15 Jugendförderung	310-311	0	+486.800	<p>sh. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 02 Ein Teil der Mittel für Schulsozialarbeit i. H. v. rd. 486.800 € wird an die Städte und Gemeinden im Kreis weitergeleitet.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +486.800 € (Ansatz neu: 935.050 €) 2024: +486.800 € (Ansatz neu: 940.050 €) 2025: +486.800 € (Ansatz neu: 945.050 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
30	Produkt 060130, Nr. 11 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313	0,00	+10.910	<p>vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b)</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +10.910 € (Ansatz neu: 715.411 €) 2024: +10.910 € (Ansatz neu: 729.501 €) 2025: +10.910 € (Ansatz neu: 743.873 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
31	Produkt 060130, Nr. 15 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313-314	0	-130.000	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 a) Die Mittel für die sozialpädagogische Arbeit am Lernort Ahlen und ab 2023 am Lernort Warendorf werden in das Produkt 060110 in Nr. 11 verschoben. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -185.000 € (Ansatz neu: 2.399.020 €) 2024: -260.000 € (Ansatz neu: 2.443.020 €) 2025: -260.000 € (Ansatz neu: 2.487.020 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
32	Produkt 060210, Nr. 11 Beratung	319	0	+47.280	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +47.280 € (Ansatz neu: 731.230 €) 2024: +47.280 € (Ansatz neu: 744.910 €) 2025: +47.280 € (Ansatz neu: 758.861 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
33	Produkt 060220, Nr. 11 Flexible erzieherische Hilfen	322	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 553.725 €) 2024: +31.823 € (Ansatz neu: 564.163 €) 2025: +31.823 € (Ansatz neu: 574.810 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
34	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	322-323	0	+70.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 70.000 € erhöht werden. Hintergrund sind zum Einen die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2021) und zum anderen der Bedarf von Eltern gehörloser Kinder an Hausgebärdensprachkursen. Diese Leistungen werden nach § 27 Abs. 3 SGB VIII (niederschwellige erzieherische Hilfen, +20 T€) gewährt und dienen der besseren Verständigung zwischen Eltern und Kind. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +70.000 € (Ansatz neu: 1.360.000 €) 2024: +70.000 € (Ansatz neu: 1.384.000 €) 2025: +70.000 € (Ansatz neu: 1.417.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
35	Produkt 060230, Nr. 11 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	325	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 842.819 €) 2024: +31.823 € (Ansatz neu: 859.038 €) 2025: +31.823 € (Ansatz neu: 875.583 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
36	Produkt 060310, Nr. 11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	+8.183	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +8.183 € (Ansatz neu: 224.251 €) 2024: +8.183 € (Ansatz neu: 228.573 €) 2025: +8.183 € (Ansatz neu: 232.981 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
37	Produkt 060310, Nr. 15 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	-75.000	Bei den stationären Eingliederungshilfen kann der Teilansatz um 75 T€ reduziert werden. Die Anzahl der Hilfefälle wird voraussichtlich um einen Fall zurückgehen, sodass der Ansatz entsprechend angepasst werden kann. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -75.000 € (Ansatz neu: 2.125.000 €) 2024: -75.000 € (Ansatz neu: 2.165.000 €) 2025: -75.000 € (Ansatz neu: 2.205.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
38	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	+200.000	0	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) sind die Kosten enorm gestiegen, da die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII per Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW um 9,08 % (Vorjahre max. 2 %) angehoben wurden. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Da das voraussichtliche Jahresergebnis bereits den Ansatz 2022 erreicht, kann für das Jahr 2022 eine Verbesserung von 200.000 € eingeplant werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +200.000 € (Ansatz neu: 5.070.451 €) 2024: +200.000 € (Ansatz neu: 5.080.451 €) 2025: +200.000 € (Ansatz neu: 5.090.451 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
39	Produkt 060410, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	0	+90.923	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +90.923 € (Ansatz neu: 1.313.779 €) 2024: +90.923 € (Ansatz neu: 1.338.237 €) 2025: +90.923 € (Ansatz neu: 1.363.183 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
40	Produkt 060410, Nr. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	336-337	0	+50.000	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist andererseits das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einigen Fällen auch verpflichtet an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter. (+50 T€) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +50.000 € (Ansatz neu: 1.525.000 €) 2024: +50.000 € (Ansatz neu: 1.550.000 €) 2025: +50.000 € (Ansatz neu: 1.575.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
41	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	337	0	+100.000	Nach § 19 SGB VIII können Mütter und Väter gemeinsam mit ihrem Kind in eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Da eine derartige Unterbringung kostenintensiv ist und aufgrund der SGB VIII Reform sogar beide Elternteile gemeinsam eine solche Unterbringung zusteht, muss der Ansatz um weitere 50 T€ angehoben werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls gestiegen, sodass auch hier eine Steigerung von 50 T€ erforderlich ist. Der Ansatz ist daher insgesamt um 100 T€ zu erhöhen. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +100.000 € (Ansatz neu: 11.570.000 €) 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 11.640.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 11.760.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
42	Produkt 070110, Nr. 06 Gesundheitshilfe	352	+53.980	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
43	Produkt 070110, Nr. 11 Gesundheitshilfe	352	0	+53.980	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
44	Produkt 070120, Nr. 06 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	+30.480	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
45	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	0	+30.480	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
46	Produkt 070130, Nr. 06 Gesundheitsschutz	357	+198.090	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
47	Produkt 070130, Nr. 11 Gesundheitsschutz	357	0	+198.090	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
48	Produkt 070130, Nr. 16 Gesundheitsschutz	357	0	+1.500	Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Anpassung des Ansatzes für das Projekt "gesundes Essen" wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 zugestimmt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
49	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweis. Gesundheitseinricht.	360	0	+6.150	Den Anträgen der SPD Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung des Förderbetrages um 1,8 % für den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. und der quadro Sucht- und Drogenberatung wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 zugestimmt. Nach den Anträgen der freien Träger erfolgt die Erhöhung ab dem 01.04.2022. 2023: +8.200 € 2024: +8.200 € 2025: +8.200 € (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
50	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweis. Gesundheitseinricht.	360	0	+7.500	Dem mündlichen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf einen einmaligen Betrag i. H. v. 7.500 € für die niedrigschwellige Drogenhilfe wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 zugestimmt. Davon kommen zunächst 3.000 € zur Auszahlung. Die weiteren 4.500 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Zahlung erfolgt erst, wenn der Finanzbedarf nachgewiesen wurde. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
51	Produkt 070150, Nr. 06 Impfzentrum	361- 362	+1.225.125	0	Sach- und Personalkosten der koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. (Kreisausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
52	Produkt 070150, Nr. 13 Impfzentrum	361- 362	0	+1.036.200	Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfstelle erforderlich sind. Enthalten sind insb. Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst (DRK) sowie für Logistikleistungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG). Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen wie z. B. Reinigung und Abfallentsorgung veranschlagt. <u>(Kreisausschuss)</u>
53	Produkt 070150, Nr. 16 Impfzentrum	361- 362	0	+325.050	In dieser Position sind weitere Aufwendungen für die KoCl enthalten (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen, Mietaufwendungen, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten). <u>(Kreisausschuss)</u>
54	Produkt 090220, Nr. 04, Führung von Geobasisdaten	383	-50.000	0	Durch die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung werden zum 01.01.2022 die Gebühreneinnahmen für die Fortführung von Umliegungsgebieten in das Liegenschaftskataster entfallen. Da diese Fortführungsgebühren in den vergangenen Jahren ein Drittel der Einnahmen in diesem Produkt ausmachten, soll der Haushaltsansatz von 350.000 EUR um 50.000 EUR auf nunmehr 300.000 EUR gesenkt werden. Die Senkung des Ansatzes soll auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 erfolgen. <u>(Bauausschuss)</u>
55	Produkt 100115, Nr. 04, Immissionsschutz	398	+60.000	0	Windenergiestelle - Personalaufwand Zusätzliche Gebühreneinnahmen für Windenergieanlagen. Hinweis: Aufgrund der zunehmenden Aufhebung der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten, drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden und die Städte und Gemeinden zur Windenergie weiterhin beraten zu können. Die Artenschutzthematik hat bei WEA'en einen wesentlichen Bearbeitungsanteil und erhebliches Konfliktpotential. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen zu 100 % refinanziert, da der Haushaltsansatz für 2022 bereits deutlich angehoben wurde und auf Grund der aktuellen Entwicklungen nochmals um 60 T€ zu erhöhen ist. Der Haushaltsansatz für die Folgejahre ist in 2023 und 2024 um jeweils 71.500 € zu erhöhen. <u>(Bauausschuss)</u>
56	Produkt 120110, Nr. 11 Straßenbau und -unterhaltung	447	0	+59.500	Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegebau im Bauamt wurde im Bauausschuss am 30.11.2021 zugestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle im Laufe des Jahres 2022 besetzt werden kann. Haushaltsjahr 2023: +71.400 € Haushaltsjahr 2024: +71.400 € Haushaltsjahr 2025: +71.400 € <u>(Bauausschuss)</u>
57	Produkt 120210, Nr. 06 ÖPNV	456	+631.605	0	Die abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren haben eine erhebliche Kostensteigerung für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 ergeben (s. Nr. 13). Dadurch erhöht sich der Erstattungsbetrag der betroffenen Kommunen um 631.605 € auf insgesamt 1.030.605 €. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung, verringern sich die Erträge um 100 T€. Haushaltsjahr 2023: +679.924 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.090.924 €) Haushaltsjahr 2024: +732.894 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 1.156.194 €) Haushaltsjahr 2025: +790.877 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 1.226.877 €) <u>(Finanzausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
58	Produkt 120210, Nr. 13, ÖPNV	456	0	+914.465	Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 übersteigen die ursprünglichen Ansätze aufgrund der höheren Kostensätze erheblich. Aus diesem Grund erhöht sich der ursprüngliche Ansatz für die Fahrleistungen um 914.465 € auf nunmehr 2.167.165 €. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.030.605 € unter Pos. 06 entgegen. Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale dient ebenfalls zur Deckung der Kosten. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung, verringern sich die Aufwendungen um 250 T€. Haushaltsjahr 2023: +1.051.512 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.354.712 €) Haushaltsjahr 2024: +1.202.244 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.526.544 €) Haushaltsjahr 2025: +1.368.035 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.714.035 €) (Finanzausschuss)
59	Produkt 120210, Nr. 13, ÖPNV	456	0	+20.000	Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Modellversuch "on-demand-Verkehr" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 26.11.2021 zugestimmt. Für die Planung des Angebots werden 20.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
60	Produkt 130110, Nr. 11, Natur- und Landschaft	463	0	+59.500	Aufgrund des Wegfalls der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten und drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden. Die Artenschutzthematik ist bei den allermeisten Anträgen der größte Konfliktpunkt. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen im Bauamt (Produkt 100115 "Immissionsschutz") zu 100 % refinanziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle im Laufe des Jahres 2022 besetzt werden kann. Haushaltsjahr 2023: +71.400 € Haushaltsjahr 2024: +71.400 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
61	Produkt 130110, Nr. 13, Natur- und Landschaft	463	0	+10.000	Naturdenkmale - Aufgrund vermehrt auftretender Schäden an Naturdenkmälern und der verpflichtenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sollen für Jahre 2022 ff. weitere 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Somit erhöht sich der Ansatz auf 30.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
62	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-150.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2022: bisher eingeplant: 45.690.000 €; neuer Ansatz 45.540.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2022 berechnet 2023: bisher eingeplant: 44.420.000 €; neuer Ansatz 44.270.000 € 2024: bisher eingeplant: 46.420.000 €; neuer Ansatz 46.270.000 € 2025: bisher eingeplant: 48.610.000 €; neuer Ansatz 48.450.000 € (Finanzausschuss)
63	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-880.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 135.890.000 € (Hebesatz 30,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 135.010.000 € (Hebesatz 30,2 % , Modellrechnung GFG 2022) In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2021 wurde der ergänzte Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen sowie der SPD Kreistagsfraktion zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,2 %-Punkte angenommen. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
64	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+10.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 49.940.000 € (Hebesatz 21,1 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 49.950.000 € (Hebesatz 21,1 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
65	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	501	0	-20.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 76.240.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 76.220.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2022) 2023: bisher eingeplant: 79.740.000 €; neuer Ansatz: 79.720.000 € 2024: bisher eingeplant: 83.740.000 €; neuer Ansatz: 83.720.000 € 2025: bisher eingeplant: 87.740.000 €; neuer Ansatz: 87.720.000 € (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			+852.475	+1.185.551	
Gesamtergebnisplan neue Summen			475.749.218	480.568.364	
neues Jahresergebnis			-4.819.146		Verschlechterung ggü. Etatentwurf: 333.076 €
<i>bisher:</i>			-4.486.070		

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkte 050810, 070110, 070120 und 070130	299, 352, 355, 357		Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.
Produkte 020610 und 020620	169, 172		Zwischen den Produkten 020610 und 020620 kommt es zu Verschiebungen, da versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden sind.
Produkte 060110, 060130, 060210, 060220, 060230, 060310 und 060410	309, 312, 318, 321, 324, 329, 335		Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 in Kraft getreten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Dafür sollen zunächst drei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und ein/e Planer oder Planerin eingestellt werden.
Produkt 120110	446		Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegebau im Bauamt wurde im Bauausschuss am 30.11.2021 zugestimmt.
Produkt 140310	485		Dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Entfristung der Stelle für das Klimafolgenmanagement (0,5 Stelle) wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 26.11.2021 zugestimmt. Da die Entwicklung des Projektes abgewartet werden sollte, waren vorsorglich bereits weiterhin Personalkosten eingeplant worden.

nachrichtlich: Änderungen der internen Leistungsverrechnungen (Nr. 27 und 28)

Produkt 050210, Nr. 28 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 263	0	-202.000	Aufgrund des Zuständigkeitswechsels der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen reduzieren sich auch die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen um 202 T€. 2022: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2023: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2024: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2025: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
Produkt 060110, Nr. 27 Jugendförderung	310-311	-202.000	0	Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB). Bisher war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) zuständig. Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bislang Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die bisher vom Jobcenter erhaltene interne Leistungsverrechnung für die Stellenanteile der Schulsozialarbeit im Bereich Bildung und Teilhabe entfällt daher ab dem Jahr 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2024: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2025: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Hinweis:

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen sind im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien veranschlagt. Jedoch betreffen diese den allgemeinen Haushalt und werden bei der Berechnung der Jugendamtsumlage in einer Nebenrechnung neutralisiert. Die Jugendamtsumlage wird durch die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen somit nicht belastet. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Stellen durch alle 13 Kommunen finanziert werden.

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2022		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			484.399.482	495.601.905	
1	0701 Gesundheitsdienste Nr. 18 u. Nr. 26, 21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum	350	45.000	+50.000	Für die koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) werden Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt. Grundsätzlich werden Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen vollständig durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. <u>(Kreisausschuss)</u>
2	0902 Geoinformation 07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	378	0	+8.000	Die Investition Beschaffung einer Vermessungsdrohne soll laut Planungen des Fachamtes im Jahr 2022 erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf ist die Investition fälschlicherweise erst im Jahr 2024 eingetragen. Im Haushaltsplan soll die Beschaffung von 8.000 EUR in das Jahr 2022 vorgezogen werden. Die Investitionskosten von 8.000 EUR können dann im Jahr 2024 entfallen. In den Erläuterungen zur entsprechenden Ziffer soll die Jahreszahl 2024 durch 2022 ersetzt werden. <u>(Bauausschuss)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	432	0	-135.000	Die Beschaffung des Mobilbaggers für den Bauhof Warendorf wird von 2022 nach 2025 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
4	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	433	0	+125.000	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Beckum wird von 2024 nach 2022 vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
5	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	435	0	0	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Warendorf wird von 2025 nach 2024 (130 T€) vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
6	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 22.66.NEU Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren BWNr. 4014 549		+630.000	+700.000	Im Rahmen der laufenden Brückenprüfungen nach DIN 1076 wurde die Fuß- und Radwegebrücke über die Ems geprüft. Die Prüfung (31.08.2021) ergab starke räumliche Verformungen im Tragsystem, deren Auswirkungen auf die Tragfähigkeit nicht abschließend zu beurteilen waren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Brücke am 02.09.2021 gesperrt. Die statische Nachrechnung der Brücke unter Berücksichtigung der Verformung ergab, dass das Bauwerk allein im Lastfall Eigengewicht nicht mehr tragfähig ist und ein Einsturz der Brücke drohe. Der Abbruch erfolgt noch in 2021. Der Neubau ist daher für 2022 geplant. Ein Antrag auf Förderung ist bereits gestellt und es wird mit 90% an Zuwendungen gerechnet. <u>(Bauausschuss)</u>
7	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	431	-546.000	-780.000	Die Maßnahme wird aufgrund des Ersatzbau der Radwegebrücke an der K 18/10 Vohren nicht in 2022 realisierbar sein und daher nach 2023 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
8	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 24, 22.66.NEU Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich		0	+1.000.000	Die CDU Kreistagsfraktion hat ihren Antrag zum fairen Flächenausgleich um die Bereitstellung von 1.000.000 € im Haushalt 2022 für den Erwerb entsprechender Flächen erweitert. Diesem wurde am 26.11.2021 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (vgl. Sitzungsvorlage 315/2021) zugestimmt. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung; Bauausschuss)</u>
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		+852.475	+1.185.551	
Gesamtfinanzplan neue Summen			485.380.957	497.755.456	
neuer Saldo Finanzplan			-12.374.499		bisheriger Saldo: -11.202.423 €, Verschlechterung: 1.172.076 €

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2022		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	321	Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	95	100	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
2	Produkt 060310, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	329	Anzahl der Ø stationären Hilfen	13	12	Die Fallzahl kann um ein Fall reduziert werden. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Mittelfristige Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> Die mittelfristige Finanzplanung verstärkt in den Blick nehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor untragbaren Mehrbelastungen zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage / mögliche Verbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 1,5 Mio. € (oder 0,3 Prozentpunkte) zuzüglich der möglichen Verbesserung der Landschaftsumlage von bis zu 1,0 Mio. € (oder 0,2 Prozentpunkte). Diese Erwartungshaltung gilt insgesamt, auch wenn im Einzelfall bei den Anregungen und bei der Landschaftsumlage nicht die volle Wirkung der angestrebten Ergebnisverbesserung erreicht werden kann. Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass alle im weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Vergleich zum Eckdatenpapier wurde der Kreisumlagesatz bereits um 0,1 Prozentpunkte von 30,5 % auf 30,4 % gesenkt.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2022 angestrebt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen etwaige Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben können. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Saldierte Verbesserungen aus den laufenden Etatberatungen sowie aus der Prognose des Jahresabschlusses 2021 sollten zur Senkung der allg. Kreisumlage eingesetzt werden. Entsprechende Anträge mehrerer Fraktionen liegen hierzu bereits vor.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Erträge aus der Bundeserstattung <ul style="list-style-type: none"> Die Erträge aus der Bundeserstattung (§ 46 Absatz 7 SGB II) sollen aus dem allgemeinen Finanzbereich (160110) in das Budget des Jobcenters (050210) verschoben werden. Dies soll die Transparenz erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	abgelehnt	<p>Die erhöhte Bundeserstattung ist nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ veranschlagt. Grund hierfür ist, dass es sich bei diesen Erstattungen um allgemeine Deckungsmittel handelt. Mit dieser seit langem geforderten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach. Die Corona-Pandemie ist als Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung zu sehen.</p> <p>Während sich sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Erstattungen an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II orientieren, ist hier ein Unterschied in der Zweckorientierung der Mittel zu machen. Die allgemeine Bundesentlastung ist als allgemeine finanzielle Entlastung der Kommune konzipiert. Der Bund bedient sich dazu des Finanzierungsweges über den § 46 SGB II auf der Basis der Aufwendungen nach § 22 SGB II.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Erträge aus der allgemeinen Bundesentlastung im Produkt des Jobcenters würde diesem Konzept entgegenwirken, da nicht in erster Linie Aufwendungen aus diesem Produkt erstattet werden sollen. Der Ansatz im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft stellt hingegen die Entlastungswirkung auf den gesamten Kreishaushalt nachvollziehbar dar.</p> <p>Um die geforderte Transparenz gleichwohl zu erreichen, wird in den Produkten 050210 und 160110 die Bundeserstattung ausführlich erläutert. Ebenso findet sich im Vorbericht sowohl eine allgemeine Erläuterung (Seite V 7) sowie eine ausführliche und detaillierte Darstellung der gesamten Beteiligungsquote des Bundes (Seiten V 70 ff.) inklusive einer tabellarischen Übersicht der Zusammensetzung.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Übermittlung der Belastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften und Jahr, um künftige Be- und Entlastungspotentiale durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften besser abschätzen zu können. • Im Ergebnis bleibe – außerhalb der Personalkosten – eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. €. Aufgrund von deutlich sinkenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Erhöhung der Bundeserstattung erschließt sich dies nicht. • Aufgrund neuester Berichterstattungen – die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht bekannt gewesen sein konnten – ist eine Steigerung der Regelsätze im SGB II von unter einem Prozent in 2022 zu erwarten. Sollte hier eine vorsichtig höhere Schätzung angenommen worden sein, könnte diese nunmehr reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Die Ausführung zu den Be-/Entlastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften wurde den Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinde anlässlich des Treffens am 04.11.2021 vorgestellt und mit dem Protokoll übersandt.</p> <p>Eine Reduzierung um 100 Bedarfsgemeinschaften würde – unter Beachtung der für das Jahr 2022 prognostizierten Parameter und unter Vernachlässigung der Personalaufwendungen – zu einer Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 170 T € führen.</p> <p>Zu der Erhöhung der allgemeinen Bundeserstattung siehe Ziffer 3. Diese wird nicht im Produkt des Jobcenters veranschlagt.</p> <p>Bei den Regelsätzen handelt es sich vollumfänglich um Bundesleistungen, die in voller Höhe erstattet werden. Eine Verringerung der prognostizierten Regelsätze hätte also auch eine Verringerung der erhaltenen Erstattungen vonseiten des Bundes zur Folge. Im Ergebnis bleiben diese Leistungen ergebnisneutral und haben keine Reduzierung der Mehrbelastung zur Folge.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p>Stellenplan / Personalbudget:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gründe für die Personalaufwandssteigerungen werden dargestellt. Erläutert werden 2,14 Mio. €, es verbleibt eine Differenz von 900 T€, welche nach dem Eckdatenpapier nicht plausibel erläutert erscheint. Die Personalausweitung von 20 Stellen im Saldo wird mit einer Zusatzbelastung von 560 T€ angegeben. Diese Summe ist nicht vollständig nachvollziehbar. Seit 2014 wurde der Stellenplan des Kreises um rd. 150 Stellen aufgestockt. Auch bei teilweiser Refinanzierung ist das eine Entwicklung, die Sorge auslöst. Die Ausweitung der vollständig refinanzierten 7,5 Stellen für den Werkcampus wird hinterfragt. Gibt es hier über die erfreuliche Sachkostenentlastung für „Dritte Träger“ hinaus messbare Erfolge der sicherlich wichtigen Arbeit – zum Beispiel im Vergleich zu anderen Jobcentern? Langfristige Aufwendungen durch Personalaufstockungen sind kritisch zu hinterfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen äußerst kritisch. Hierbei wird auch die Umschichtung von vorhandenem Personal berücksichtigt. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 wird verwiesen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme den Bürgermeistern/-innen noch nicht bekannt war.</p> <p>Zunächst muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Werkcampus als „Maßnahme in Selbstvornahme“ vollumfänglich über das Eingliederungsbudget abgerechnet wird. Sämtliche Personalaufwendungen in diesem Bereich sind bis zur Budgetgrenze ergebnisneutral und belasten den Kreishaushalt nicht. Bezüglich der Stellenanzahl sind die Planungsgrößen wie folgt zu verstehen: Zu den bestehenden 2,0 Stellen im Werkcampus am Standort Warendorf kamen im Laufe des Jahres 2021 5,5 weitere Stellen (1,0 für die Teamleitung, 1,0 für eine Verwaltungskraft, 2,0 Coaches am Standort Ennigerloh und 1,5 Stellen im aufsuchenden Fallmanagement). Dabei handelte es sich zunächst nicht um Planstellen. Zum Haushaltsjahr 2022 sollen diese 7,5 Stellen nun in Planstellen umgewandelt und entfristet werden. Des Weiteren ist geplant, in 2022 2,0 weitere, auf zwei Jahre befristete Stellen für das aufsuchende Fallmanagement sowie 2023 2,0 ebenfalls auf zwei Jahre befristete Stellen für das Regionalprojekt im Werkcampus einzurichten.</p> <p>Einen messbaren Erfolg stellen u. a. die prognostizierten Integrationsquoten 2021 der Projekte im Werkcampus dar. Diese liegen zwischen 31 und 43 % und damit deutlich über den Quoten des übrigen Jobcenters (24,4 %) sowie den Maßnahmen externer Träger (zwischen 9,0 und 23,5 %).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	diverse Produkte des Haushalts	Einsatz der Pauschalen des Landes <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens die Schul- und Bildungspauschale sollte wie im Jahresabschluss 2020 komplett konsumtiv veranschlagt werden, um die Aufwendungen für Bauunterhaltungen an den Kreisschulen zu finanzieren. • Überprüfung ob zudem die Investitionspauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit der Schulpauschale konsumtiv eingesetzt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Bereits mit dem Entwurf ist der Kreis Warendorf der Forderung einer vollständigen konsumtiven Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale nachgekommen. Damit konnte der Kreisumlagehebesatz im Vergleich zum Eckdatenpapier um 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden.</p> <p>Bei der Investitionspauschale sieht der Kreis Warendorf eine konsumtive Veranschlagung kritisch. Zwar ist es rechtlich durch die eingeführte gegenseitige Deckungsfähigkeit grundsätzlich möglich, die Investitionspauschale für konsumtive Aufwendungen der Schulen einzusetzen, jedoch beabsichtigt der Kreis Warendorf die Investitionspauschale für Investitionen einzusetzen. Investitionen führen zu langfristigen Abschreibungen, also auch zu einer langfristigen Belastung des Ergebnishaushaltes und damit der Kreisumlage. Um diese Belastungen nachfolgender Generationen zu reduzieren und damit der intergenerativen Gerechtigkeit zu folgen, wird der Kreis Warendorf diese Pauschale – die eben für langfristige Investitionen vorgesehen ist – auch einsetzen, um diese langfristig entstehenden Abschreibungen über entsprechende Sonderposten abzumildern. Insofern soll die Investitionspauschale beispielsweise für den Neubau des Jobcenters in Beckum, den Straßen- und Radwegebau sowie weitere größere Maßnahmen eingesetzt werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	Produkte des Sozialamtes und des Jobcenters	Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern <ul style="list-style-type: none"> Mit Verweis auf den Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 führten in der Vergangenheit u. a. über den Planerwartungen liegende Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern an das Jobcenter oder das Sozialamt zu Verbesserungen. Eine Überprüfung, ob diese Verbesserungspotentiale auch in das Jahr 2022 aufgenommen werden können, wird angeregt. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Bei kritischer Durchsicht der Haushaltsplanansätze in den entsprechenden Positionen sowie der IST-Zahlen in den Jahresabschlüssen lässt sich bestätigen, dass es in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Abweichungen gab. Bisher konnte allerdings noch keine Berechnungsmethode entwickelt werden, mit der sich die Veränderungen der Erstattungshöhe im Verhältnis zur Entwicklung der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften richtig prognostizieren ließ. Als erschwerender Faktor kommt hinzu, dass trotz sinkender Bedarfsgemeinschaften zum Teil erhebliche Steigerungen in den Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern zu verzeichnen waren. Auch ein Zusammenhang zu anderen Ansatzpunkten ist nicht erkennbar. Aus diesem Grund prognostiziert das Jobcenter die Einnahmen aus Erstattungsleistungen seit der Haushaltsplanung 2021 anhand logischer, leistungsorientierter Berechnungsmethoden. Mit diesen konnte die Differenz aus Haushaltsansatz und aktueller Prognose 2021 auf 4,23 % gesenkt werden. Diese Berechnungsmethode wird fortlaufend evaluiert.</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten und der Tendenz, die sich für 2021 abzeichnet, wurde die Prognose der Erstattungsleistungen für 2022 um 5 % erhöht, obwohl der bisherige Ansatz für 2022 den höchsten Wert im Vergleich zu allen bisherigen Ansätzen und IST-Ergebnissen der vergangenen Jahre darstellt.</p> <p>Im Bereich des Sozialamtes konnte in Vorjahren nicht festgestellt werden, dass es hier zu größeren Abweichungen von Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern gekommen ist, die unabhängig von gesetzlichen Regelungen sind.</p> <p>Gleichwohl gibt es im Sozialamt Verbesserungen im Vergleich zum Entwurf, die aufgrund einer gesetzlichen Neugestaltung entstehen (sh. hierzu die Veränderungsliste).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen Produkte Jugendamt	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> Die mittelfristige Finanzplanung im Jugendamt beinhaltet nur geringfügige prozentuale Steigerungen und ist daher mit Risiken behaftet. Kreis ist aufgefordert, den Kostenanstieg in diesem Bereich mit allen Mitteln zu begrenzen. Neue politische Initiativen auf Bundes- und Landesebene zu einer größeren Kostenbeteiligung sind in diesem Bereich notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung werden die bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt. Gleichwohl ist eine Prognose der zukünftigen Fallzahlen nur schwerlich möglich und auch zukünftige gesetzliche Anpassungen sind kaum vorhersehbar. Das Amt für Kinder, Jugend und Familien hat den Kämmerinnen und Kämmerern der Städte und Gemeinden in der Sitzung am 04.11.2021 ausführlich die Gründe für die Kostensteigerungen erläutert. Es wurde auch eingehend auf zukünftige Entwicklungen und Änderungen der gesetzlichen Anforderungen eingegangen.</p> <p>Bei gesetzlichen Änderungen überprüft das Jugendamt diese auch hinsichtlich finanzieller Auswirkungen und hat auch in der Vergangenheit ggü. den kommunalen Spitzenverband kritisch Position bezogen.</p>
9.	0106 Finanzmanagement	Kapitalstock <ul style="list-style-type: none"> Prüfen, ob zumindest künftig in der Anlagesicherheit vergleichbare Anlageformen für die Liquidität gewählt werden können, deren Ausschüttung und deren spätere Inanspruchnahme mindestens in Höhe der Buchgewinne ergebniswirksam und damit umlagemindernd genutzt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	Der Vorschlag wird für künftige Kapitalanlagen geprüft. Eine Entnahme der Buchgewinne wäre nur bei festen Renditeerwartungen möglich. Derartige Anlageformen sind aktuell auf dem Kapitalmarkt unter dem Aspekt der Anlagesicherheit kaum vorzufinden.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	Sämtliche Produkte des Haushalts	Liquidität <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis sollte alle Möglichkeiten nutzen, den im Grundsatz durch das NKF-bedingten Liquiditätszufluss zu bremsen. • Gemeinsam überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, einen „Liquiditäts-Gegenstrom“ in Richtung der kreisangehörigen Kommunen zu erzeugen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richtigerweise darstellen, ist die Liquiditätsverschiebung systembedingt und liegt in den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt im Übrigen ebenfalls für die Städte und Gemeinden selbst hinsichtlich der Steuerzahler. Sofern in den Städten und Gemeinden Überlegungen eines „Liquiditäts-Gegenstroms“ diskutiert werden, kann der Kreis Warendorf beteiligt werden. Im Rahmen der Förderprogramme zum Breitbandausbau und zum 1.000-Dächer-Solarprogramm gibt der Kreis Warendorf bereits indirekt Liquidität in Millionenhöhe an die kreisangehörigen Kommunen zurück.</p> <p>Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil der vorliegenden Liquidität beim Kreis Warendorf faktisch schon in zukünftigen Investitionen aber auch hohen Ermächtigungsübertragungen gebunden ist. Zudem wurde auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten bewusst verzichtet.</p>



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-200 02521 2955-200
wulf@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrtstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

27. Oktober 2021

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen. Eine ergänzende Stellungnahme im weiteren Verfahren bleibt vorbehalten.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kontoverbindungen

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN DE20 4125 0035 0001 0058 34
BIC WELADED1BEK

Volksbank Beckum Lippstadt eG
IBAN DE45 4126 0006 0100 7212 00
BIC GENODEM1BEK

Volksbank eG
IBAN DE53 4126 2501 0001 6168 00
BIC GENODEM1AHL

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2022)

Produktbereich	betroffene Produkt	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19	Mehraufwendungen durch Covid-19	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19	Erläuterungen
			EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung		0	165.000	165.000	
	010410	Informationstechnik	0	12.000	12.000	Ausgaben für Datenvolumen, LTE-Router in den Schulen für Homeschooling
	010610	Haushaltssteuerung	0	125.000	125.000	anteiliger coronabedingter Finanzierungsbedarf FMO
	010710	Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
	010910	Sitzungsdienst	0	18.000	18.000	Mehraufwendungen durch die Miete von Sprechstellen
02	Sicherheit und Ordnung		85.000	35.600	120.600	
	020320	Rettungsdienst	0	35.600	35.600	Es wurde während der Pandemielage Schutzausrüstung und med. Equipment eingeführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
	020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	85.000	Coronabedingt gleichbleibende Fallzahlen wie 2021 erwartet, Erträge nur sehr geringfügig erhöht um 5.000 €
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	247.258	247.258	
	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	247.258	247.258	Es wird mit den folgenden Anteilen an Corona-BGs gerechnet: 2022: 60 von 6.800 BGs, ab 2023: 0 Corona-BGs.
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	345.000	345.000	
	060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
	060210	Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060220	Flexible erzieherische Hilfen	0	10.000	10.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen sind insbesondere im Bereich des Einsatzes der Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse zu verzeichnen. Es sind vermehrt jungen Menschen schwanger, die frühzeitig intensive Unterstützung benötigen. Ein Zusammenhang mit der Pandemie ist erkennbar. Die Auswirkungen zeigen sich auch im stationären Bereich bei den Unterbringungen in Mutter/Kind Einrichtungen.
	060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
	060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	0	75.000	75.000	Die Anzahl der Fälle, die in Mutter/Kind Einrichtungen untergebracht werden müssen ist coronabedingt deutlich angestiegen. Hierbei steht die pädagogische Unterstützung junger Mütter im Fokus.
07	Gesundheitsdienste		90.000	136.125	226.125	
	070130	Gesundheitsschutz	90.000	0	90.000	Minderertrag aufgrund sinkender Gebühreneinnahmen (Belehrungen nach dem IfSG). Es wird damit gerechnet, dass Belehrungen erst sukzessive wieder im bisherigen Umfang stattfinden werden.
	070150	Impfzentrum	0	136.125	136.125	Sach- und Personalkosten der koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind.
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	
	Personalsbudget		0	0	0	
	Gesamtsumme		175.000	928.983	1.103.983	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CIG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2022, im Produkt 160110 veranschlagt

7.813.000

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2022

6.709.017 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2023)

Produktbereich	betroffene Produkt	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19	Mehraufwendungen durch Covid-19	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19	Erläuterungen
			EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung		0	260.000	260.000	
	010610	Haushaltssteuerung	0	250.000	250.000	anteiliger coronabedingter Finanzierungsbedarf FMO
	010710	Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
02	Sicherheit und Ordnung		85.000	36.800	121.800	
	020320	Rettungsdienst	0	36.800	36.800	Es wurde während der Pandemielage Schutzausrüstung und med. Equipment einführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
	020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	85.000	Coronabedingt gleichbleibende Fallzahlen wie 2021 erwartet, Erträge nur sehr geringfügig erhöht um 5.000 €
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	0	0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	345.000	345.000	
	060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
	060210	Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060220	Flexible erzieherische Hilfen	0	10.000	10.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen sind insbesondere im Bereich des Einsatzes der Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse zu verzeichnen. Es sind vermehrt jungen Menschen schwanger, die frühzeitig intensive Unterstützung benötigen. Ein Zusammenhang mit der Pandemie ist erkennbar. Die Auswirkungen zeigen sich auch im stationären Bereich bei den Unterbringungen in Mutter/Kind Einrichtungen.
	060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
	060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	0	75.000	75.000	Die Anzahl der Fälle, die in Mutter/Kind Einrichtungen untergebracht werden müssen ist coronabedingt deutlich angestiegen. Hierbei steht die pädagogische Unterstützung junger Mütter im Fokus.
07	Gesundheitsdienste		0	0	0	
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	
	Personalbudget		0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	641.800	726.800	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CIG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2023, im Produkt 160110 veranschlagt

7.796.000

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2023

7.069.200 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2024)

Produktbereich	betroffene Produkt	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19	Mehraufwendungen durch Covid-19	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19	Erläuterungen
			EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung		0	10.000	10.000	
	010710	Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
02	Sicherheit und Ordnung		85.000	38.100	123.100	
	020320	Rettungsdienst	0	38.100	38.100	Es wurde während der Pandemielage Schutzausrüstung und med. Equipment einführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
	020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	85.000	Coronabedingt gleichbleibende Fallzahlen wie 2021 erwartet, Erträge nur sehr geringfügig erhöht um 5.000 €
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	0	0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	260.000	260.000	
	060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
	060210	Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
07	Gesundheitsdienste		0	0	0	
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	
	Personalbudget		0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	308.100	393.100	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CIG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2024, im Produkt 160110 veranschlagt

7.779.000

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2024

7.385.900 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022 (Jahr 2025)

Produktbereich	betroffene Produkt	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19	Mehraufwendungen durch Covid-19	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19	Erläuterungen
			EUR	EUR	EUR	
01	Innere Verwaltung		0	10.000	10.000	
	010710	Immobilienmanagement	0	10.000	10.000	Pauschaler Ansatz i. H. v. 10.000 € für PSA/Hygiene
02	Sicherheit und Ordnung		85.000	39.400	124.400	
	020320	Rettungsdienst	0	39.400	39.400	Es wurde während der Pandemielage Schutzausrüstung und med. Equipment einführt, dass sich vermutlich auf Dauer etablieren wird. Teilweise ist es durch Corona bedingt zu einem höheren Verbrauch von Schutzausrüstung gekommen, zum Teil sind die Preise in dieser Zeit gestiegen. Die weitere Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es wurde ein jährlicher Preisanstieg von 3,5 % zugrunde gelegt.
	020440	Kfz-Zulassungen	85.000	0	85.000	Coronabedingt gleichbleibende Fallzahlen wie 2021 erwartet, Erträge nur sehr geringfügig erhöht um 5.000 €
03	Schulträgeraufgaben		0	0	0	
04	Kultur		0	0	0	
05	Soziale Leistungen		0	0	0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	260.000	260.000	
	060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	0	150.000	150.000	Die Förderbedarfe der Kinder im sozial emotionalen Bereich sind aufgrund der Pandemie stärker ausgeprägt. Die Familien erfahren durch die Pandemie eine enorme Belastung. Zudem konnten Förderziele aufgrund der Schulschließungen nicht erreicht werden, sodass die Förderung weiter erfolgen muss. Die steigende Anzahl an geförderten Kindern wird sich auch in den nächsten Jahren verfestigen.
	060210	Beratung	0	40.000	40.000	Die Beratungsbedarfe der Familien (insbesondere Trennungs- und Scheidungsberatung) sind aufgrund der Pandemie deutlich gestiegen. Die Folgen der Pandemie werden sich vermutlich auch noch in den Folgejahren auswirken.
	060230	Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	0	30.000	30.000	Die Anzahl der Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren sind deutlich gestiegen. Ein großer Beratungsbedarf (Trennung- und Scheidung) ist auf die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.
	060310	Eingliederungshilfe seel. behinderter Kinder/Jugendliche	0	40.000	40.000	Die Anzahl der ambulanten Hilfefälle insbesondere im Bereich der Schulbegleitung sind gestiegen. Dies hat zum Teil auch mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Belastungen zu tun.
07	Gesundheitsdienste		0	0	0	
08	Sportförderung		0	0	0	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0	
10	Bauen und Wohnen		0	0	0	
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0	
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0	
14	Umweltschutz		0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0	
	Personalbudget		0	0	0	
	Gesamtsumme		85.000	309.400	394.400	

Sofern die bisherigen Regelungen zum NKF-CIG verlängert werden:

nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %) im Jahr 2025, im Produkt 160110 veranschlagt

7.760.000

Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2025

7.365.600 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 12-

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen

Finanzausschuss
am 07.12.2021



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2021 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage - jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

Stadt / Gemeinde	(T€)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	a) Allg. Rücklage						
	b) Ausgleichs- rücklage						
Ahlen	94.440	94.742	95.074	95.074	95.074	92.274	90.417
	4.800	1.924	4.463	4.537	653	0	0
Beckum	64.258	64.289	65.399	65.699	65.750	65.750	65.750
	0	2.080	2.080	2.080	3.533	3.550	3.662
Beelen	26.250	25.258	26.214	24.672	23.824	23.156	22.797
	924	0	86	0	0	0	0
Drensteinfurt	39.956	39.797	39.754	39.754	39.754	39.754	39.754
	2.994	5.112	6.829	6.201	6.793	5.090	3.500
Ennigerloh	59.519	59.835	61.588	61.588	61.588	61.588	61.207
	0	745	1.149	1.289	1.583	852	0
Everswinkel	25.221	25.398	26.042	25.679	24.951	23.843	22.752
	0	50	50	0	0	0	0
Oelde	69.153	70.151	70.291	70.292	70.292	69.665	64.643
	6.800	12.800	14.170	8.611	4.288	0	0
Ostbevern	38.788	38.531 *	39.184	39.222	39.264	37.883	36.190
	0	0	0	0	0	0	0
Sassenberg	38.327	38.313	38.387	38.387	38.387	38.387	38.387
	2.045	7.630	6.510	3.426	2.294	583	1.283
Sendenhorst	24.800	24.800	25.487	25.487	25.487	25.487	24.694
	2.672	2.763	2.763	2.544	1.672	281	0
Telgte	53.774	55.139	55.401	55.401	55.401	55.401	53.790
	2.579	7.194	9.035	6.132	4.561	1.219	0
Wadersloh	20.916	20.955	21.222	21.222	21.222	21.222	21.222
	0	2.342	2.798	2.973	3.694	4.434	5.509
Warendorf	86.818	86.430	86.493	86.493	86.493	86.493	86.493
	8.664	9.077	11.511	11.449	8.028	3.429	3.781
Allg. Rücklage insgesamt	642.220	643.638	650.536	648.970	647.487	640.903	628.096
Ausgleichsrücklage insgesamt	31.478	51.717	61.444	49.242	37.099	19.438	17.735
Eigenkapital insgesamt	673.698	695.355	711.980	698.212	684.586	660.341	645.831
Ø Allg. Rücklage	49.402	49.511	50.041	49.921	49.807	49.300	48.315
Ø Ausgleichsrücklage	2.421	3.978	4.726	3.788	2.854	1.495	1.364
Ø Eigenkapital	51.823	53.489	54.768	53.709	52.660	50.795	49.679

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2022 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	8.572	16.344	20.174	20.174	20.174	20.174	20.174
	4.252	7.113	10.324	18.538	7.463	2.977	3.015
<i>Summe</i>	<i>12.824</i>	<i>23.457</i>	<i>30.498</i>	<i>38.712</i>	<i>27.637</i>	<i>23.151</i>	<i>23.189</i>

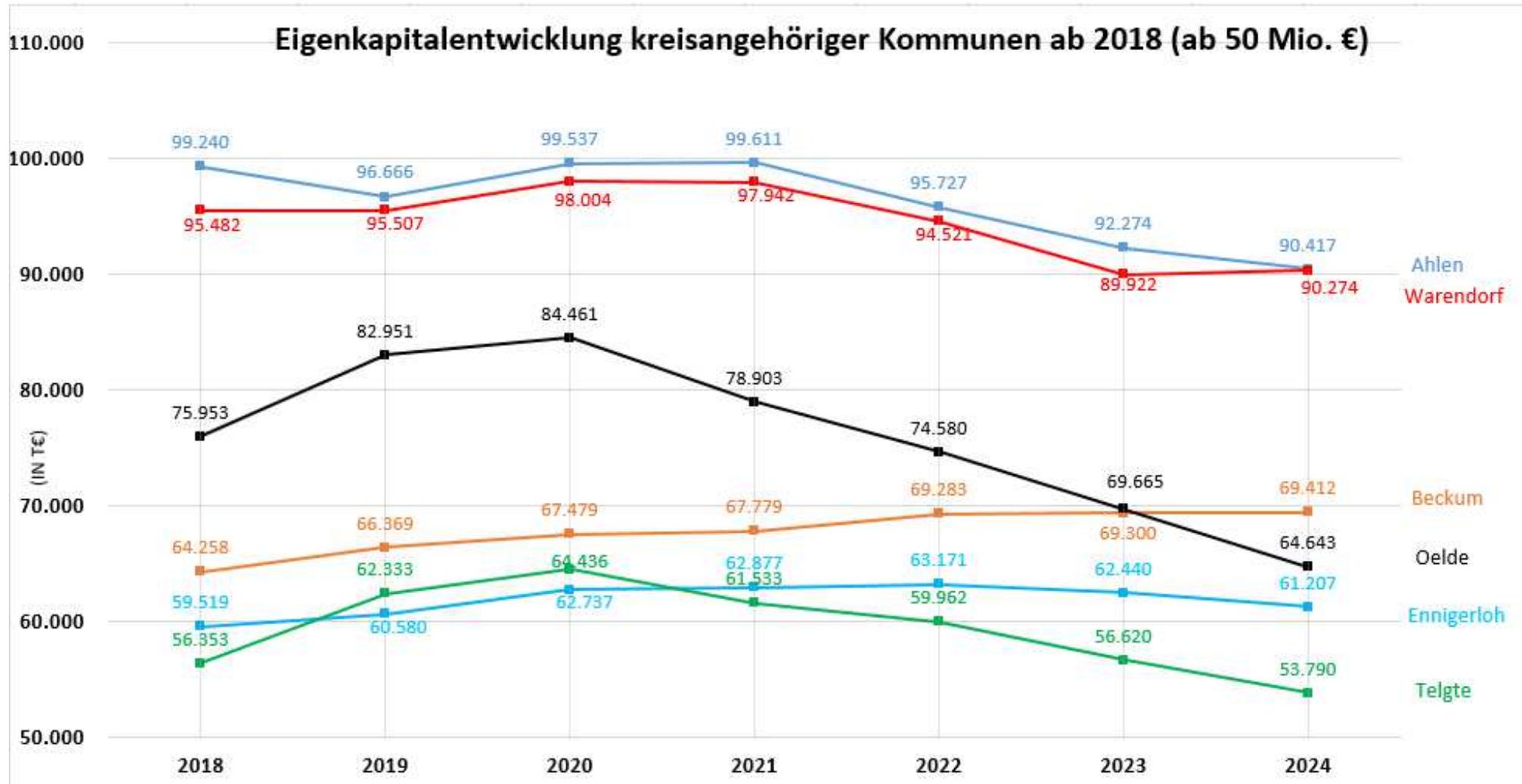
* auf Grundlage des bestätigten Entwurfes der Bilanz

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Eigenkapitalentwicklung kreisangehöriger Kommunen ab 2018 (bis 50 Mio. €)



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2021 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
	2018 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich	2019 a) Jahresergebnis b) Haushaltsausglei	2020 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich	2021 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich	2022 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich	2023 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich	2024 a) Jahresergebnis b) Haushalts- ausgleich
Ahlen	-2.876 fiktiv ausgeglichen	2.540 ausgeglichen	74 ausgeglichen	-3.884 fiktiv ausgeglichen	-3.453 unausgeglichen	-1.857 unausgeglichen	-40 unausgeglichen
Beckum	2.080 ausgeglichen	1.055 ausgeglichen	299 ausgeglichen	1.453 ausgeglichen	17 ausgeglichen	112 ausgeglichen	131 ausgeglichen
Beelen	-1.942 unausgeglichen	1.103 ausgeglichen	-1.628 unausgeglichen	-848 unausgeglichen	-668 unausgeglichen	-359 ausgeglichen	-93 unausgeglichen
Drensteinfurt	2.117 ausgeglichen	1.717 ausgeglichen	-628 fiktiv ausgeglichen	592 ausgeglichen	-1.703 fiktiv ausgeglichen	-1.590 fiktiv ausgeglichen	3.098 ausgeglichen
Ennigerloh	745 unausgeglichen	1.984 ausgeglichen	140 ausgeglichen	294 ausgeglichen	-731 fiktiv ausgeglichen	-1.233 unausgeglichen	-300 unausgeglichen
Everswinkel	50 ausgeglichen	565 ausgeglichen	-413 unausgeglichen	-728 unausgeglichen	-1.108 unausgeglichen	-1.091 unausgeglichen	-601 unausgeglichen
Oelde	6.987 ausgeglichen	1.370 ausgeglichen	-5.559 fiktiv ausgeglichen	-4.323 fiktiv ausgeglichen	-4.915 unausgeglichen	-5.022 unausgeglichen	-3.278 unausgeglichen
Ostbevern	128 ausgeglichen	625 * ausgeglichen	38 ausgeglichen	42 ausgeglichen	-1.381 unausgeglichen	-1.693 unausgeglichen	-2.370 unausgeglichen
Sassenberg	5.585 ausgeglichen	-1.120 fiktiv ausgeglichen	-3.084 fiktiv ausgeglichen	-1.132 fiktiv ausgeglichen	-1.711 fiktiv ausgeglichen	700 ausgeglichen	1.020 ausgeglichen
Sendenhorst	91 ausgeglichen	681 ausgeglichen	-219 fiktiv ausgeglichen	-872 fiktiv ausgeglichen	-1.391 fiktiv ausgeglichen	-1.074 unausgeglichen	-1.203 unausgeglichen
Telgte	5.695 ausgeglichen	1.841 ausgeglichen	-2.903 fiktiv ausgeglichen	-1.571 fiktiv ausgeglichen	-3.342 fiktiv ausgeglichen	-2.830 unausgeglichen	-4.092 unausgeglichen
Wadersloh	2.342 ausgeglichen	1.042 ausgeglichen	175 ausgeglichen	721 ausgeglichen	741 ausgeglichen	1.075 ausgeglichen	1.990 ausgeglichen
Warendorf	413 ausgeglichen	2.434 ausgeglichen	-62 fiktiv ausgeglichen	-3.421 fiktiv ausgeglichen	-4.599 fiktiv ausgeglichen	352 ausgeglichen	541 ausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	21.415	15.837	-13.770	-13.677	-24.244	-14.510	-5.197
Ø Jahresergebnisse	1.647	1.218	-1.059	-1.052	-1.865	-1.116	-400

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2022 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	8.513 ausgeglichen	3.212 ausgeglichen	8.213 ausgeglichen	-11.075 fiktiv ausgeglichen	-4.486 fiktiv ausgeglichen	38 ausgeglichen	68 ausgeglichen
-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

* auf Grundlage des bestätigten Entwurfes der Ergebnisrechnung

**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt**

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2018	2019	2020
Ahlen	EK-Quote 1	23,2%	23,5%	23,6% *
	Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	102,4%	100,8% *
	Investitionsquote	66,0%	109,1%	89,7% *
Beckum	EK-Quote 1	26,3%	26,4%	26,6%
	Aufwandsdeckungsgrad	101,3%	101,2%	99,8%
	Investitionsquote	88,0%	51,9%	115,8%
Beelen	EK-Quote 1	41,1%	42,6%	42,4%
	Aufwandsdeckungsgrad	82,9%	108,0%	94,5%
	Investitionsquote	141,9%	72,2%	27,7%
Drensteinfurt	EK-Quote 1	35,8%	36,1%	35,5%
	Aufwandsdeckungsgrad	106,0%	105,1%	102,7%
	Investitionsquote	101,9%	162,4%	203,4%
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,6%	36,9%	39,5% *
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	103,9% *
	Investitionsquote	126,9%	148,2%	232,5% *
Everswinkel	EK-Quote 1	39,4%	40,4%	40,1%
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	102,2%	102,7%
	Investitionsquote	63,4%	46,6%	88,6%
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	33,3%	34,6% *
	Aufwandsdeckungsgrad	109,9%	102,8%	106,4% *
	Investitionsquote	107,9%	149,4%	187,7% *
Ostbevern	EK-Quote 1	41,8%	37,2% **	
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	101,7% ***	
	Investitionsquote	30,7%		
Sassenberg	EK-Quote 1	41,6%	40,8%	
	Aufwandsdeckungsgrad	118,8%	95,6%	
	Investitionsquote	110,1%	149,3%	
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,4%	30,9%	32,4% *
	Aufwandsdeckungsgrad	101,1%	103,2%	105,4% *
	Investitionsquote	107,7%	99,3%	87,1% *
Telgte	EK-Quote 1	39,4%	39,7%	40,2%
	Aufwandsdeckungsgrad	113,2%	103,1%	102,1%
	Investitionsquote	93,3%	123,2%	148,0%
Wadersloh	EK-Quote 1	24,1%	23,7%	23,0%
	Aufwandsdeckungsgrad	109,1%	103,3%	99,6%
	Investitionsquote	286,5%	253,4%	140,9%
Warendorf	EK-Quote 1	39,5%	38,8%	36,9% *
	Aufwandsdeckungsgrad	99,8%	101,9%	98,4% *
	Investitionsquote	127,9%	171,6%	155,2% *
	Ø EK-Quote 1	34,8%	34,6%	34,1%
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	102,4%	101,5%
	Ø Investitionsquote	111,7%	128,1%	134,2%

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	7,0%	8,3%	11,1%
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	101,8%
	Investitionsquote	83,8%	142,0%	277,9%

* auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses

** auf Grundlage des bestätigten Entwurfes der Bilanz

*** auf Grundlage des bestätigten Entwurfes der Ergebnisrechnung

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2018 - 2021, Modellrechnung GFG 2022)

(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	2018 a) Schlüsselzuweisungen b) fiktive Steuerkraft	2019 a) Schlüsselzuweisungen b) fiktive Steuerkraft	2020 a) Schlüsselzuweisungen b) fiktive Steuerkraft	2021 a) Schlüsselzuweisungen b) fiktive Steuerkraft	2022 a) Schlüsselzuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	25.663.763	33.971.141	32.090.258	31.486.129	29.025.724
	57.266.070	50.140.583	55.745.448	58.139.985	64.251.059
Beckum	17.137.413	17.320.110	16.000.701	17.467.273	16.091.707
	37.094.808	40.110.936	44.667.417	44.702.416	48.271.257
Beelen	0	1.320.381	520.953	781.856	0
	8.584.585	6.356.387	7.376.565	7.252.908	8.447.828
Drensteinfurt	2.274.071	3.096.361	2.709.694	2.321.960	2.615.117
	14.766.803	15.164.078	16.524.964	17.131.142	16.964.552
Ennigerloh	5.518.880	6.715.456	6.617.980	6.040.256	0
	19.195.119	19.745.718	21.169.527	22.430.979	30.231.194
Everswinkel	0	0	0	0	0
	11.277.684	12.413.899	14.223.311	13.188.417	14.924.515
Oelde	0	0	0	0	0
	41.984.639	50.200.533	46.554.051	47.303.027	52.707.061
Ostbevern	1.197.549	2.379.330	2.068.196	2.246.604	1.721.343
	11.790.738	11.816.731	13.382.270	13.555.487	14.617.108
Sassenberg	2.322.560	1.777.683	292.205	2.890.801	0
	15.012.567	16.818.060	18.900.393	16.306.190	20.333.666
Sendenhorst	0	880.998	624.179	1.059.647	126.948
	17.381.319	15.722.454	17.101.688	17.104.134	18.671.485
Telgte	582.914	0	0	0	0
	23.347.635	27.254.128	30.539.789	29.133.634	32.176.029
Wadersloh	2.904.117	2.331.910	2.362.972	3.129.970	3.262.373
	10.854.784	12.617.164	13.472.254	13.168.181	13.542.631
Warendorf	5.034.577	6.375.735	4.721.466	5.254.192	3.171.766
	44.469.684	46.689.644	50.591.528	51.433.743	55.928.745
Schlüsselzuweisungen insgesamt	62.635.844	76.169.105	68.008.604	72.678.688	56.014.978
fiktive Steuerkraft insgesamt	313.026.434	325.050.315	350.249.205	350.850.244	391.067.131
Gesamt	375.662.278	401.219.420	418.257.809	423.528.932	447.082.109

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2018	2019	2020	2021	2022
Kreis Warendorf	35,40%	33,20%	32,60%	29,70%	30,40% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	39,58%	39,50%	37,08%	35,24%	35,30%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2022